

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

26.6.1917 (No. 171)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 171

Dienstag, den 26. Juni 1917

160. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Str. 14
Telefon Nr. 953 und 954,
Postfachstelle Karlsruhe
Nr. 3515.

Vorauszahlung: vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefstempelgebühren eingeschlossen, 4 M. 17 P. — Anzeigengebühr: die 8 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifliche Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorwegert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerbestellung, zwangsweiser Verbreitung und Kontostromrechnung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Interessent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst begeben gefunden, den nachgenannten das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen zu verleihen:

unter dem 11. Mai d. J. dem Leutnant d. R. des Kraftf.-Bat. Franz Bredt bei einem Armeekraftwagen-Bat., dem Leutnant d. R. Karl Bichsel in einem Inf.-Reg.,

den Leutnanten d. R. August Köbele und Theophil Gummann in einem Inf.-Reg., dem Leutnant d. R. Herbert Kürwig bei einem Landst.-Fuzart.-Bat.;

unter dem 14. Mai d. J. dem Leutnant d. R. Fuzart. Georg Stein in einem Fuzart.-Bat. und dem Veterinär d. R. Julius Robert Unger bei einem Fuzart.-Bat.;

unter dem 17. Mai d. J. dem Leutnant d. R. Albert Wüst bei einem Inf.-Reg.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Mai d. J. gnädigst begeben gefunden, dem Oberarzt d. R. Dr. Rudolf Rink bei einem Feldlazarett das Ritterkreuz II. Klasse mit Schwertern des Ordens vomähringer Löwen und dem Feldlazarett-Inspektor a. B. Oskar End bei demselben Lazarett die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst begeben gefunden, den nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 13. April d. J. dem Kanonier Leo Michel bei einem Inf.-Reg. und dem Hauptmann bei dem 2. Rhein. Fuzaren-Reg. Nr. 9;

unter dem 16. April d. J. dem Gefreiten Wilhelm Gunginger, dem Unteroffizier Heinrich Wiedemann, dem Gardefüßler Jakob Käfer, dem Gefreiten August Möbel-Heimbürger, dem Gardefüßler Emil Rothenshöfer, Karl Wägele und August Steible, dem Gefreiten Ferdinand Kuntel, dem Gardefüßler Friedrich Hürle, Albert Hofmann, Otto Rink, Alois Seubert und Joseph Seifer, den Unteroffizieren Karl Wittmann und Julius Wör, den Gefreiten Jakob Keinert, Ernst Fiedel und Vinzenz Schmelz sowie dem Gardefüßler Philipp Müßig beim Lehr.-Inf.-Reg., dem Landsturmmann Otto Kappeler beim Kolbwegschen Gren.-Reg. Graf Guelisenau (2. Kommandos) Nr. 9 und dem Trainoldaten Karl Wähbold bei einer Sanit.-Komp.,

unter dem 27. April d. J. dem Wehmann Karl Spohn, dem Landsturm-Rekruten Gustav Hermann, dem Musketier Johann Guber, dem Landsturm-Rekruten Philipp Winterbauer und dem Schützen Leonhard Schwab bei einem Inf.-Reg. sowie dem Gefreiten Richard Blak bei einem Inf.-Reg.;

unter dem 1. Mai d. J. dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Sopp von einem Landst.-Inf.-Reg.;

unter dem 3. Mai d. J. dem Militär-Kranfenswärter Christoph Frei bei einer Kriegslazarett-Abt.;

unter dem 4. Mai d. J. dem Musketier Fritz Waldhede, dem Erfab.-Referenten Alfred Edwin Adolf Kistner, den Unteroffizieren Peter Maier und Friedrich Kähler, sowie den Wehrmännern Sebastian Müßig, Karl Wendel und Joseph Armbrüster bei einem Inf.-Reg.,

dem Sergeanten d. R. I. Joseph Bonnet und dem Wehmann d. R. I. Heinrich Picard bei einem Inf.-Reg., dem Schützen Otto Ferdinand Reist bei einem Inf.-Reg., dem Trainoldaten Georg Grimmer bei einer Kriegslazarett-Abt.,

dem Unteroffizier Lorenz Schmidt und dem Gefreiten Karl Rung bei einer Flieger-Abt.;

unter dem 7. Mai d. J. dem Unteroffizier d. R. Wilhelm Ell bei einem Landst.-Fuzart.-Bat.;

unter dem 9. Mai d. J. den Gemeinen d. Abt. II Anton Guborn und Hubertus Holzer bei einer Art.-Mun.-Kol., dem Unteroffizier d. R. I. Edmund Haag und dem Gefreiten d. R. Karl Schumacher bei einer Art.-Mun.-Kol. sowie dem Sergeanten d. R. II Martin Hansert, dem Gefreiten d. R. I. Hermann Kromer und dem Unteroffizier d. R. II Robert Konstanzer bei einer Art.-Mun.-Kol., dem Gefreiten Alfred Ernst Otto Wähler bei einer Gebirgs-Kanonnen-Batt. sowie dem Bionier Georg Hermann bei einem Bion.-Bat.;

unter dem 11. Mai d. J. dem Unteroffizier d. R. I. Jakob Schmitt und dem Gefreiten d. R. I. Wilhelm Müll bei einer Landst.-Bion.-Komp., dem Unteroffizier d. Abt. II Gustav Gagin sowie den Armierungsoldaten Christian Dreiß, Lampert Laule, Joseph Schmidt, Karl Gerhardt, Eugen Groß, Alfred Götz, Hermann Gengenbach und Karl Spahn bei einem Armer.-Bat., dem Kanonier Adolf Schorpp bei einem Feldart.-Reg., dem Feld-Intendantur-Sekretär a. B. Eugen Richard Kahlstätter bei einer Feldintendantur, dem Bionier Alfred Kay bei einer Minenw.-Komp.;

dem Unteroffizier d. R. Joseph Lehmann, den Gefreiten d. R. Gustav Trüschler und Jakob Stoy, dem Unteroffizier d. R. Hermann Dehler, dem Wehmann Friedrich Müßig, dem Gefreiten Friedrich Sinnig, dem Musketier Gottlieb Müller VII, dem Unteroffizier d. R. I. Wilhelm Sögel, dem Unteroffizier d. R. II Johann Rothel, dem Erfab.-Referenten Georg Rudekle, den Landsturmmännern

Otto Marfert und Ernst Laoste, dem Unteroffizier August Schwab, dem Gefreiten Philipp Mittmeyer, dem Landsturmmann Adolf Koppel, dem Gefreiten Richard Wählsber, dem Landsturmmann (Krankenträger) Friedrich Lang, den Musketieren Bernhard Arnold, Albert Wagner und Otto Scheiffele,

den Gefreiten Otto Simon und August Zeller, dem Musketier Justin Rus, dem Vizefeldwebel August Schneider, dem Wehmann II Karl Riegler,

dem Erfab.-Referenten Franz Lipp, dem Musketier Wilhelm Währinger, den Erfab.-Referenten Leonhard Wüst und Burkhard Edmann, den Musketieren Robert Meißner und Wilhelm Hög,

dem Gefreiten d. R. I. Heinrich Lauer, dem Landsturmmann Ferdinand Kaiser, dem Referenten Joseph Wid, den Musketieren Karl Rung und Eugen Schläger,

dem Unteroffizier d. R. Hugo Diebold, dem Musketier (Krankenträger) Karl Kugel, dem Musketier Johann Nieber sowie dem Gefreiten Joseph Blak bei einem Inf.-Reg., dem Vizefeldwebel Offizier-Stellvertreter Adolf Hafner bei einem Inf.-Reg.,

den Musketieren Joseph Ernst, Reinhard Rehm und Matthä Gfingler bei einem Inf.-Reg., dem Unteroffizier d. R. Richard Rudolf Schwarz bei einer Feldart.-Batt., dem Wehmann Leopold Lichtberger, vorher bei einem Inf.-Reg.,

dem Unteroffizier Joseph Frisch bei einer Feldart.-Batt., dem Armierungssoldaten Friedolin Guber, Hermann Krieg, Albert Begele und Karl Winterle bei einem Armer.-Bat., sowie den Gefreiten Mathias Hubbuch, Kurt Lehmann, Martin Brunner und Alois Straßburger bei einem Inf.-Feldart.-Reg.;

unter dem 14. Mai d. J. dem Landwehmann Karl Friedrich Rechtel, dem Landsturmmann Gustav Benz, den Unteroffizieren Friedrich Soez und Philipp Becker, dem Landsturmmann Karl Leon, dem Referenten Peter Lang, dem Unteroffizier Otto Auf sowie dem Landwehmann Hermann Maier bei einem Inf.-Reg., dem Unteroffizier d. R. II Wilhelm August Kälber bei einem Fuzart.-Bat.,

dem Obergefreiten Heinrich Glaberer bei einem Fuzart.-Bat., den Musketieren Joseph Kränzlinger und Karl Strecker beim 8. Bad. Inf.-Reg. Nr. 169, dem Unteroffizier Ludwig Kahn bei einer Gebirgs-Fernspr.-Abt., dem Kanonier d. R. II Michael Auh bei einem R. Flak sowie dem Train-Gefreiten Otto Friedmann und Karl Heft bei einer Minenw.-Komp.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich mit Höchster Entschiedenheit vom 8. Juni d. J. gnädigst begeben gefunden, den Barrer Karl Schmid in Eberbach auf sein untätigstes Ansuchen mit Rücksicht auf seine leidende Gemüthsheit unter Anerkennung seiner langjährigen treuegelisteten Dienste auf 1. Oktober d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Das Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 22. Juni d. J. den etatmäßigen Justizaktuar Adolf Gut beim Amtsgericht Karlsruhe zum Justizsekretär beim Amtsgericht Engen ernannt.

Das Ministerium des Groß. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen hat unterm 23. Juni d. J. den etatmäßigen Justizaktuar Max Weinberg beim Notariat Lahr zum Justizsekretär beim Notariat Emmendingen ernannt.

Das Finanzministerium hat den Oberförster Lang beim Forstamt Schwellingen als zweiten Beamten zum Forstamt Bfrozheim veretzt.

Die Prüfung für den Revisionsdienst im Geschäftsgebiet der inneren Verwaltung betr.

Die diesjährige Prüfung der Bewerber für den Revisionsdienst der inneren Verwaltung wird am Montag, den 15. Oktober 1917

beginnen.

Dies wird unter Hinweis auf § 3 unserer Verordnung vom 29. März 1892 (Gesetzes- und Verordnungsblatt S. 108) bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. Juni 1917.

Großh. Ministerium des Innern
Der Ministerialdirektor:
Weingärtner Riegler.

Musterung österreichisch-ungarischer Landsturmpflichtiger.

1. Alle in den Jahren 1867 bis 1891 geborenen Landsturmpflichtigen österreichischer und ungarischer Staatsangehörigkeit, sowie bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. bzw. 3. Reserve — ohne Unterschied ob sie bei früheren Musterungen in der Heimat oder bei einer k. und k. Vertretungsbehörde im Auslande für nicht geeignet befunden oder nach erfolgter Einrückung zur Dienstleistung als ungeeignet entlassen wurden —, ferner

2. alle in den Jahren 1867 bis einschließlich 1893 Geborenen, welche von den bisherigen Musterungen ausgenommen waren, weil sie entweder in der Stellungsliste gelöscht oder mit einem (Landsturm) — Abschied oder Landsturm-Befreiungs-Zertifikat befreit wurden,

die in dem Amtsbezirke des k. und k. österreichisch-ungar. Konsulats Mannheim ansässig sind, haben sich sofort mündlich oder schriftlich bei diesem k. und k. Konsulate zu melden und anlässlich der Meldung zu übermitteln:

2 unaufgezogene, von der Ortsbehörde hinsichtlich der Identität bestätigte und vom Musterungspflichtigen auf der Bildseite unterschriebene Photographien, die heimatischen Ausweispapiere (Reisepass, Arbeitsbuch, Heimeschein usw.), eventuelle Militärdokumente und die Landsturm-Legitimationsblätter der bisherigen Musterungen.

Die Musterung dieser Landsturmpflichtigen wird im k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat in Mannheim, B 1, 11, jeweils um 8 Uhr vormittags, an den folgenden Tagen vorgenommen werden:

Freitag, 6. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben A—K
Samstag, 7. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben G—M
Montag, 9. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben N—S
Dienstag, 10. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben T—Z

Alle österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen bzw. bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. und 3. Reserve der vorgenannten Jahrgänge haben bei den anberaumten Musterungen ohne weitere Anforderung zu erscheinen.

Nur denjenigen Musterungspflichtigen können die Fahrtauslagen zur Musterung wie auch die Kosten der Photographien nach erfolgter Musterung vergütet werden, die von der Behörde ihres Aufenthaltsortes ein Mittellosigkeitszeugnis vorweisen.

Der Amtsbezirk des k. und k. österreichisch-ungarischen Konsulats in Mannheim umfasst die Großherzoglichen Bezirksämter Helsheim, Borberg, Buchen, Eberbach, Eppingen, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwellingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim, Wiesloch, sowie die sämtlichen kgl.-bayr. Bezirksämter der Rheinpfalz.

Mannheim, den 12. Juni 1917
k. und k. österreichisch-ungarisches Konsulat:
Der k. und k. Generalkonsul:
Smrekker.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes
I. Klasse:
dem Vizefeldwebel und Zugführer Karl Leonhardt, 8. Komp., Bfrozdingen *;

II. Klasse:
den Musketieren Julius Kallert I, 1. Komp., Mörch und Joseph Jehle, 8. Komp., Brunnadern, dem Unteroffizier d. R. I. Karl Genter, 10. Komp., Sasbach,

I. Klasse:
dem Leutnant d. R. und Kompagnieführer Ernst Karl, Mannheim,

II. Klasse:
dem Musketier Eugen Frank, Deimbach, dem Vizefeldwebel Friedrich Ehrmann, Teufelneureut, dem Landsturmmann Karl Eberhardt, Mannheim, dem Unteroffizier Jakob Kistler, Riehen, dem Musketier Anton Gehr, Grünsfeld, dem Landsturmmann Forth, 4. Komp., Mannheim, dem Landwehmann II Konrad, 7. Komp., Heidelberg, dem Unteroffizier d. R. Schindler, 12. Komp., Wiesern, dem Vizefeldwebel Pfisterer, 7. Komp., Daxlanden, dem Landwehmann II Küßling, 3. Komp., Hemsbach, dem Gefreiten Reichert, 8. Komp., Ralsch, dem Landsturmmann Schlund, Diefheim, dem Gefreiten d. R. I. Schmitz, Weinheim, beide 6. Komp., dem Musketier Morath, 6. Komp., Br. fien, dem Unteroffizier d. R. Reinhard, 7. Komp., Wilselmsfeld.

* Die Erlaubnis bezieht sich jedesmal auf den letzten Aufenthaltsort vor Eintritt der Mobilmachung.

Die Musterung dieser Landsturmpflichtigen wird im k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat in Mannheim, B 1, 11, jeweils um 8 Uhr vormittags, an den folgenden Tagen vorgenommen werden:

Freitag, 6. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben A—K
Samstag, 7. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben G—M
Montag, 9. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben N—S
Dienstag, 10. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben T—Z

Alle österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen bzw. bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. und 3. Reserve der vorgenannten Jahrgänge haben bei den anberaumten Musterungen ohne weitere Anforderung zu erscheinen.

Nur denjenigen Musterungspflichtigen können die Fahrtauslagen zur Musterung wie auch die Kosten der Photographien nach erfolgter Musterung vergütet werden, die von der Behörde ihres Aufenthaltsortes ein Mittellosigkeitszeugnis vorweisen.

Der Amtsbezirk des k. und k. österreichisch-ungarischen Konsulats in Mannheim umfasst die Großherzoglichen Bezirksämter Helsheim, Borberg, Buchen, Eberbach, Eppingen, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwellingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim, Wiesloch, sowie die sämtlichen kgl.-bayr. Bezirksämter der Rheinpfalz.

Mannheim, den 12. Juni 1917
k. und k. österreichisch-ungarisches Konsulat:
Der k. und k. Generalkonsul:
Smrekker.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes
I. Klasse:
dem Vizefeldwebel und Zugführer Karl Leonhardt, 8. Komp., Bfrozdingen *;

II. Klasse:
den Musketieren Julius Kallert I, 1. Komp., Mörch und Joseph Jehle, 8. Komp., Brunnadern, dem Unteroffizier d. R. I. Karl Genter, 10. Komp., Sasbach,

I. Klasse:
dem Leutnant d. R. und Kompagnieführer Ernst Karl, Mannheim,

II. Klasse:
dem Musketier Eugen Frank, Deimbach, dem Vizefeldwebel Friedrich Ehrmann, Teufelneureut, dem Landsturmmann Karl Eberhardt, Mannheim, dem Unteroffizier Jakob Kistler, Riehen, dem Musketier Anton Gehr, Grünsfeld, dem Landsturmmann Forth, 4. Komp., Mannheim, dem Landwehmann II Konrad, 7. Komp., Heidelberg, dem Unteroffizier d. R. Schindler, 12. Komp., Wiesern, dem Vizefeldwebel Pfisterer, 7. Komp., Daxlanden, dem Landwehmann II Küßling, 3. Komp., Hemsbach, dem Gefreiten Reichert, 8. Komp., Ralsch, dem Landsturmmann Schlund, Diefheim, dem Gefreiten d. R. I. Schmitz, Weinheim, beide 6. Komp., dem Musketier Morath, 6. Komp., Br. fien, dem Unteroffizier d. R. Reinhard, 7. Komp., Wilselmsfeld.

* Die Erlaubnis bezieht sich jedesmal auf den letzten Aufenthaltort vor Eintritt der Mobilmachung.

Die Musterung dieser Landsturmpflichtigen wird im k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat in Mannheim, B 1, 11, jeweils um 8 Uhr vormittags, an den folgenden Tagen vorgenommen werden:

Freitag, 6. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben A—K
Samstag, 7. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben G—M
Montag, 9. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben N—S
Dienstag, 10. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben T—Z

Alle österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen bzw. bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. und 3. Reserve der vorgenannten Jahrgänge haben bei den anberaumten Musterungen ohne weitere Anforderung zu erscheinen.

Nur denjenigen Musterungspflichtigen können die Fahrtauslagen zur Musterung wie auch die Kosten der Photographien nach erfolgter Musterung vergütet werden, die von der Behörde ihres Aufenthaltsortes ein Mittellosigkeitszeugnis vorweisen.

Der Amtsbezirk des k. und k. österreichisch-ungarischen Konsulats in Mannheim umfasst die Großherzoglichen Bezirksämter Helsheim, Borberg, Buchen, Eberbach, Eppingen, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwellingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim, Wiesloch, sowie die sämtlichen kgl.-bayr. Bezirksämter der Rheinpfalz.

Mannheim, den 12. Juni 1917
k. und k. österreichisch-ungarisches Konsulat:
Der k. und k. Generalkonsul:
Smrekker.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes
I. Klasse:
dem Vizefeldwebel und Zugführer Karl Leonhardt, 8. Komp., Bfrozdingen *;

II. Klasse:
den Musketieren Julius Kallert I, 1. Komp., Mörch und Joseph Jehle, 8. Komp., Brunnadern, dem Unteroffizier d. R. I. Karl Genter, 10. Komp., Sasbach,

I. Klasse:
dem Leutnant d. R. und Kompagnieführer Ernst Karl, Mannheim,

II. Klasse:
dem Musketier Eugen Frank, Deimbach, dem Vizefeldwebel Friedrich Ehrmann, Teufelneureut, dem Landsturmmann Karl Eberhardt, Mannheim, dem Unteroffizier Jakob Kistler, Riehen, dem Musketier Anton Gehr, Grünsfeld, dem Landsturmmann Forth, 4. Komp., Mannheim, dem Landwehmann II Konrad, 7. Komp., Heidelberg, dem Unteroffizier d. R. Schindler, 12. Komp., Wiesern, dem Vizefeldwebel Pfisterer, 7. Komp., Daxlanden, dem Landwehmann II Küßling, 3. Komp., Hemsbach, dem Gefreiten Reichert, 8. Komp., Ralsch, dem Landsturmmann Schlund, Diefheim, dem Gefreiten d. R. I. Schmitz, Weinheim, beide 6. Komp., dem Musketier Morath, 6. Komp., Br. fien, dem Unteroffizier d. R. Reinhard, 7. Komp., Wilselmsfeld.

* Die Erlaubnis bezieht sich jedesmal auf den letzten Aufenthaltort vor Eintritt der Mobilmachung.

Die Musterung dieser Landsturmpflichtigen wird im k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat in Mannheim, B 1, 11, jeweils um 8 Uhr vormittags, an den folgenden Tagen vorgenommen werden:

Freitag, 6. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben A—K
Samstag, 7. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben G—M
Montag, 9. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben N—S
Dienstag, 10. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben T—Z

Alle österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen bzw. bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. und 3. Reserve der vorgenannten Jahrgänge haben bei den anberaumten Musterungen ohne weitere Anforderung zu erscheinen.

Nur denjenigen Musterungspflichtigen können die Fahrtauslagen zur Musterung wie auch die Kosten der Photographien nach erfolgter Musterung vergütet werden, die von der Behörde ihres Aufenthaltsortes ein Mittellosigkeitszeugnis vorweisen.

Der Amtsbezirk des k. und k. österreichisch-ungarischen Konsulats in Mannheim umfasst die Großherzoglichen Bezirksämter Helsheim, Borberg, Buchen, Eberbach, Eppingen, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwellingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim, Wiesloch, sowie die sämtlichen kgl.-bayr. Bezirksämter der Rheinpfalz.

Mannheim, den 12. Juni 1917
k. und k. österreichisch-ungarisches Konsulat:
Der k. und k. Generalkonsul:
Smrekker.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes
I. Klasse:
dem Vizefeldwebel und Zugführer Karl Leonhardt, 8. Komp., Bfrozdingen *;

II. Klasse:
den Musketieren Julius Kallert I, 1. Komp., Mörch und Joseph Jehle, 8. Komp., Brunnadern, dem Unteroffizier d. R. I. Karl Genter, 10. Komp., Sasbach,

I. Klasse:
dem Leutnant d. R. und Kompagnieführer Ernst Karl, Mannheim,

II. Klasse:
dem Musketier Eugen Frank, Deimbach, dem Vizefeldwebel Friedrich Ehrmann, Teufelneureut, dem Landsturmmann Karl Eberhardt, Mannheim, dem Unteroffizier Jakob Kistler, Riehen, dem Musketier Anton Gehr, Grünsfeld, dem Landsturmmann Forth, 4. Komp., Mannheim, dem Landwehmann II Konrad, 7. Komp., Heidelberg, dem Unteroffizier d. R. Schindler, 12. Komp., Wiesern, dem Vizefeldwebel Pfisterer, 7. Komp., Daxlanden, dem Landwehmann II Küßling, 3. Komp., Hemsbach, dem Gefreiten Reichert, 8. Komp., Ralsch, dem Landsturmmann Schlund, Diefheim, dem Gefreiten d. R. I. Schmitz, Weinheim, beide 6. Komp., dem Musketier Morath, 6. Komp., Br. fien, dem Unteroffizier d. R. Reinhard, 7. Komp., Wilselmsfeld.

* Die Erlaubnis bezieht sich jedesmal auf den letzten Aufenthaltort vor Eintritt der Mobilmachung.

Die Musterung dieser Landsturmpflichtigen wird im k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat in Mannheim, B 1, 11, jeweils um 8 Uhr vormittags, an den folgenden Tagen vorgenommen werden:

Freitag, 6. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben A—K
Samstag, 7. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben G—M
Montag, 9. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben N—S
Dienstag, 10. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben T—Z

Alle österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen bzw. bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. und 3. Reserve der vorgenannten Jahrgänge haben bei den anberaumten Musterungen ohne weitere Anforderung zu erscheinen.

Nur denjenigen Musterungspflichtigen können die Fahrtauslagen zur Musterung wie auch die Kosten der Photographien nach erfolgter Musterung vergütet werden, die von der Behörde ihres Aufenthaltsortes ein Mittellosigkeitszeugnis vorweisen.

Der Amtsbezirk des k. und k. österreichisch-ungarischen Konsulats in Mannheim umfasst die Großherzoglichen Bezirksämter Helsheim, Borberg, Buchen, Eberbach, Eppingen, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwellingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim, Wiesloch, sowie die sämtlichen kgl.-bayr. Bezirksämter der Rheinpfalz.

Mannheim, den 12. Juni 1917
k. und k. österreichisch-ungarisches Konsulat:
Der k. und k. Generalkonsul:
Smrekker.

Verleihungen des Eisernen Kreuzes
I. Klasse:
dem Vizefeldwebel und Zugführer Karl Leonhardt, 8. Komp., Bfrozdingen *;

II. Klasse:
den Musketieren Julius Kallert I, 1. Komp., Mörch und Joseph Jehle, 8. Komp., Brunnadern, dem Unteroffizier d. R. I. Karl Genter, 10. Komp., Sasbach,

I. Klasse:
dem Leutnant d. R. und Kompagnieführer Ernst Karl, Mannheim,

II. Klasse:
dem Musketier Eugen Frank, Deimbach, dem Vizefeldwebel Friedrich Ehrmann, Teufelneureut, dem Landsturmmann Karl Eberhardt, Mannheim, dem Unteroffizier Jakob Kistler, Riehen, dem Musketier Anton Gehr, Grünsfeld, dem Landsturmmann Forth, 4. Komp., Mannheim, dem Landwehmann II Konrad, 7. Komp., Heidelberg, dem Unteroffizier d. R. Schindler, 12. Komp., Wiesern, dem Vizefeldwebel Pfisterer, 7. Komp., Daxlanden, dem Landwehmann II Küßling, 3. Komp., Hemsbach, dem Gefreiten Reichert, 8. Komp., Ralsch, dem Landsturmmann Schlund, Diefheim, dem Gefreiten d. R. I. Schmitz, Weinheim, beide 6. Komp., dem Musketier Morath, 6. Komp., Br. fien, dem Unteroffizier d. R. Reinhard, 7. Komp., Wilselmsfeld.

* Die Erlaubnis bezieht sich jedesmal auf den letzten Aufenthaltort vor Eintritt der Mobilmachung.

Die Musterung dieser Landsturmpflichtigen wird im k. u. k. österreichisch-ungarischen Konsulat in Mannheim, B 1, 11, jeweils um 8 Uhr vormittags, an den folgenden Tagen vorgenommen werden:

Freitag, 6. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben A—K
Samstag, 7. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben G—M
Montag, 9. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben N—S
Dienstag, 10. Juli 1917 mit den Anfangsbuchstaben T—Z

Alle österreichischen und ungarischen Landsturmpflichtigen bzw. bosnisch-herzegowinischen Dienstpflichtigen in der Evidenz der 2. und 3. Reserve der vorgenannten Jahrgänge haben bei den anberaumten Musterungen ohne weitere Anforderung zu erscheinen.

Nur denjenigen Musterungspflichtigen können die Fahrtauslagen zur Musterung wie auch die Kosten der Photographien nach erfolgter Musterung vergütet werden, die von der Behörde ihres Aufenthaltsortes ein Mittellosigkeitszeugnis vorweisen.

Der Amtsbezirk des k. und k. österreichisch-ungarischen Konsulats in Mannheim umfasst die Großherzoglichen Bezirksämter Helsheim, Borberg, Buchen, Eberbach, Eppingen, Heidelberg, Mannheim, Mosbach, Schwellingen, Sinsheim, Tauberbischofsheim, Weinheim, Wertheim, Wiesloch, sowie die sämtlichen kgl.-bayr. Bezirksämter der Rheinpfalz.

Mannheim, den 12. Juni 1917
k. und k. österreichisch-ungarisches Konsulat:
Der k. und k. Generalkonsul:
Smrekker.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 25. Juni.

Im Hauptquartier der Heeresgruppe des Deutschen Kronprinzen

von Dr. A. Knittel.

III.

Eine überaus lehrreiche Fahrt wurde am andern Tag in den Argonnenwald unternommen.

Zunächst fuhr wir bis Buzancy, wo uns der Chef des Stabes eines Armeekorps, Oberstleutnant von dem Bergh empfing und uns zu den Stellungen begleitete. Gasmasken wurden mitgenommen, da die nachfolgende Fahrt teilweise auf einem Gelände vor sich ging, das unter französischem Feuer lag. In dem Tal der Aire bei Grand Pré wurde der nördliche Rand der Argonnen erreicht. Gatten wir früher nur Tonr und wann Spuren der schweren Verwüstungen sahen, die das harte Ringen zwischen den beiden Parteien zur Folge gehabt haben, so mußten wir hier erschüttert erleben, welche Wirkungen die neuzeitlichen schweren Geschütze bei der Zerstörung der von ihnen getroffenen Ziele aufweisen. Viele Dörfer sind dem Erdboden gleichgemacht und es ist sicher, daß wenn dieser Zerstörungskrieg noch einige Zeit dauert, von den sonst blühenden Dörfern aber auch gar nichts mehr übrig bleibt.

In und um diese Trümmer haben sich nun unsere kampfgewohnten Truppen eingeknistet, und wenn man die Befestigungsanlagen, die Verhaue besichtigt hat, so weiß man nicht, ob man sich mehr wundern soll über die damit geleistete ungeheure Arbeit, oder über die wunderwolle Technik der ganzen Anlage. Selbst den Laten überkommt dabei so etwas wie eine Offenbarung: „Sie können nicht durch! Da werden sie nie und nimmer durchbrechen und wenn sie auch noch weitere Befestigungsanlagen aufbauen wollten.“ In der Ferne sah man die französischen Artilleriestellungen liegen: wie ohnmächtig kamen sie uns vor, nachdem wir die Verteidigungslinien kennen gelernt hatten.

Auf guten Landstraßen gingen wir zu ruhiger liegenden Plätzen, dort wo unsere Argonnenkämpfer sich immer wieder neue Kraft zum weiteren Grabenkrieg holen.

Es wirkt wie eine große Überraschung, wenn man mitten in dem herrlichen Buchenwald ganze Ansiedlungen findet, die eigentlich nur der Erholung dienen sollen. Borrieswalde hieß das Lager auf der Höhe am Abhang des Argonnenwaldes. Bewundernswert schon der Bau der in den Argonnenwald hineingeführten breiten Kunststraßen, noch staunenswerter aber die Anlage des ganzen Dorfes. In mehreren Stufen steigen die von hübschen Holzhäusern umrahmten Straßen in die Höhe, die Häuschen wohnlich eingerichtet und mit elektrischem Licht versehen, vielfach unterbrochen durch kleine Handwerkerstände und Verkaufsstellen. Als wir in einen solchen Uhrmacherladen eintraten, da hatte man so recht den Begriff der Ruhe und Behaglichkeit, die aus diesen kleinen Handwerkerstätten auch auf die Umgebung ausströmen mußte. Aber auch für die geistige Erholung und körperliche Übung ist alles nur Menschenmögliches geschehen. Da befindet sich auf einem dieser Waldhöcker ein Kino, das nach Aussage des Lagerkommandanten vorzüglich besetzt ist; daneben eine Bühne für kleinere Schaustellungen, eine Leihbibliothek; Gelegenheit zu Spielen ist reichlich vorhanden. Ein großer Teich bringt Abwechslung in das Waldbild und in ihm finden die Soldaten Erquickung und Gelegenheit zur größtmöglichen Reinlichkeit. Dampfwaschereien, Zentralkochanlagen vervollständigen das Bild eines geschlossenen Haushalts einer einzigen großen Familie.

Noch etwas höher hat man das Lazarett untergebracht. An ihm vorbei führt direkt aus den Schützengraben die neugebaute Bahn, die auch die rückwärtigen Linien überall miteinander verbindet. Neben dem unmittelbar am Schienenstrang liegenden Lazarett befindet sich der Friedhof. Welche Mutter möchte die irdischen Reste ihres im Kampfe gefallenen Sohnes noch nach der Heimat befördern lassen, wenn sie einmal dort in dieser wundervollen, von Künstlerhand ausgestatteten letzten Ruhestätte der Kämpfer weilen dürfte. Künstlerhand hat die ganze Anlage zu einer einheitlichen gemacht und die Schichten, aus Argonnenholz in immer wieder anderen Wendungen geschnittenen und verziereten Kreuze, geben dem Kirchhof ein überaus friedliches und doch wieder feierliches Gepräge. Werden die Franzosen nach Rückgabe des in unserem Besitz befindlichen Bodens den Friedhof ebenso hegen wie wir?

Aber die Zeit drängt. Die Befestigung des Korps-hauptquartiers nahm lange Zeit in Anspruch. Eine Fabrikanlage haben die Deutschen da aus dem Boden herauswachsen lassen, wie sie in ihrer Zweckmäßigkeit, aber auch in der modernen Ausstattung, kaum durch irgend einen Heimatbetrieb erreicht werden kann. Dort wird alles, was vom Schützengraben an Material verlangt wird, unmittelbar neu hergestellt, verdorbenes repariert und unbrauchbar Gewordenes in Sammel-ladungen gesammelt und in die Heimat abgeschoben. Die Sägewerke knarren und zischen, die Kreislagen wirbeln den Holzstaub in die Luft, die Bohr- und Schneidemaschinen formen das Holz nach menschlichem Willen. Daneben die unendlich ausgedehnten Lagerstätten für alle nur erdenklichen Gebrauchsgegenstände. Hunderttausende von Sandfäden, viele Spaten und Schaufeln, zu großen Haufen geschichtet, Gasmasken, Drahtnetz und alles, was sonst ein Pioneer zur Ausübung seiner Tätigkeit nötig hat, ist

hier zu finden. Vorräte, die sicherlich auf viele Monate reichen. Und alles dies wird nur von einem einzigen Offizier verwaltet, der 400-500 Leute und etwa 34 Unteroffiziere beschäftigt. Die Laderampen sind musterhaft ausgeführt, für die Entwässerung ist aufs beste gesorgt, wie auch das Wasser, die elektrische Triebkraft viele Maschinen abgeben muß.

Stammenswertes ist so hinter der Front geleistet und man kann wohl den Stolz verstehen, mit dem uns der Leiter dieses Parks in die Geheimnisse seiner Geschäfts-leitung einweichte. So befinden sich hinter der Front nicht nur diese technischen Betriebe in tadelloser Ordnung, sondern alles, was zur Verpflegung von Mensch und Tier, zur Aufrechterhaltung der Gesundheit dient, ist mustergerüstig unerreicht hergestellt, so daß man denken könnte, es müsse das alles für viele Jahrzehnte hingestellt sein.

Etwas ermüdet von all dem Geschauten, folgten wir dann einer Einladung des kommandierenden Generals des Korps zum Frühstück. Während des Essens ließ die Regimentsmusik ihre erfrischenden Weisen ertönen, und wir haben auch da in ganz kurzer Zeit, wie bei unserer ganzen Frontreise immer wieder den Eindruck gehabt, daß eine schönere Gastfreundschaft wie draußen an der Front eigentlich nirgends gefunden werden kann.

Wir besuchten noch das in einem Parke gelegene Grabmal des französischen Nationalhelden, Generals Chaney. Offenbar seinem letzten Willen entsprechend, hat man diese Stätte in maurischem Gewand aufgeführt, sie sollte wohl erinnern an seine siegreichen Kämpfe in Nordafrika. In voller Gestalt liegt der General auf dem Lager, etwas theatralisch die französische Fahne im Arm. Die auf die Bronze scheinende Sonne ergab wundervolle Reflexe auf der grünen Patina. In nachdenklichem Ernst verließ man diese Stätte französischer Ruhmeserinnerung.

Einen besonders von uns ausgesprochenen Wunsch folgten, nahm unser Führer den Rückweg über Stonog-Mouzon-Bazeille-Schan. Es war uns erwünscht, die mächtigen, allerdings sehr veralteten Befestigungen, sowie die berühmte Präfektur Sedans aus nächster Nähe kennen zu lernen.

Mit einiger Verspätung trafen wir schließlich im krongrünlichen Hauptquartier wieder ein, da wir unterwegs eine kleine Panne auszubessern hatten. Aber auch dieser kurze Aufenthalt auf freiem Felde war nicht verloren; wir hatten dabei Gelegenheit, uns mit ein paar gefundenen, jungen französischen Bauern, die das Feld bestellten, gelegentlich zu unterhalten; sie waren eigentlich sehr vergnügt, daß die Deutschen so rasch daher gebraust waren, daß ihnen keine Zeit zur Flucht übrig blieb, denn sie fühlten sich recht wohl und behaglich in ihrer Sicherheit und auch ihr Verdienst scheint durchaus ihren Wünschen zu entsprechen. Sehr höflich und sehr freundlich, so trafen sie uns entgegen, wie überhaupt alle Landesbewohner, die wir anredeten. Es war dabei auch nicht das geringste von einer erzwungenen Liebesswürdigkeit zu bemerken.

Das Hauptquartier durften wir nicht verlassen, ohne daß wir die Kriegspressestelle besuchten, die geleitet wird von Hauptmann Bloem, dessen Name wohl jedem Deutschen bekannt ist. In fesselnden Worten schilderte er uns seine Tätigkeit und zeigte uns, daß dort alles nur Mögliche für die Aufbarmachung der Geschäfte für die deutsche Presse geleistet wird. Es muß späteren Darstellern überlassen bleiben, die außerordentliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Publizistik zusammenfassend zu schildern. Was hier alles an Material gesammelt wird, das wird über Generationen uns Deutschen zum Studium der Geschichte des Krieges beistens dienen und die Männer, die dies alles aus einem Nichts heraus geschaffen haben, verdienen ganz besonders auch den Dank der deutschen Presse.

Zusammenfassung der Ernte 1917.

Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung dem Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 seine Zustimmung erteilt.

Die Erfahrungen des letzten Wirtschaftsjahres ließen es geboten erscheinen, im kommenden Erntejahr nicht nur das Brotgetreide, sondern auch Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Buchweizen und Hirse restlos zu beschlagnahmen, diese Früchte durch eine Hand zu erfassen und sie durch eine Organisation, die Reichsgetreidestelle, zu bewirtschaften.

An dem bisherigen System der Erfassung des Brotgetreides, das auch auf die übrigen Früchte ausgedehnt worden ist, ist grundsätzlich festgehalten; die Lieferung der Früchte wird künftig wie bisher entweder durch den Kommunalverband als Selbstlieferer oder durch die Kommissionäre der Reichsgetreidestelle, bei deren Bestellung der Kommunalverband mitzuwirken hat, erfolgen. Dabei ist Selbstwirtschaft der Kommunalverbände beschränkt worden, die nach den Erfahrungen der Erntejahre 1915 und 1916 voraussichtlich zur Versorgung ihrer Bevölkerung bis zum 15. Mai 1918, also 9 Monate, ausreichen; die Lieferung beschlagnahmter Früchte durch den Kommunalverband an die Reichsgetreidestelle als Eigenhändler (Selbstlieferung) wird ferner nur den selbstwirtschaftenden Kommunalverbänden und auch diesen nur dann gestattet, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen, insbesondere eine kaufmännisch eingerichtete Geschäftsstelle unterhalten, für den Einkauf mindestens zwei Kommissionäre bestellen, die gegenseitig in Wettbewerb treten und die Kommissionsgebühren restlos überwiesen erhalten, ferner der Reichsgetreidestelle wöchentlich eine genaue Nachweisung der eingekauften Mengen einreichen. Selbstwirtschaft wird es übrigens nur bei

Brotgetreide und in gewissem Umfang zwecks Bewirkung des Futterausgleichs bei Futtergetreide; der Aufkauf von Hafer und Gerste zur Nährmittel- und Bierherstellung auf Grund besonderer Bezugsscheine wird nicht mehr stattfinden, die Zuweisung geeigneter Qualitäten für diesen Zweck wird vielmehr ausschließlich Sache der Reichsgetreidestelle sein. Dem Handel wird künftig eine größere Betätigungsmöglichkeit als bisher gegeben sein. Die bezüglichen Verhandlungen mit den amtlichen Handelsvertretungen nähern sich dem Abschluß.

Um die Kommunalverbände in den Stand zu setzen, den ihnen obliegenden Pflichten zu genügen und für die Aberntung, den Ausdruck und die Ablieferung der Früchte Sorge zu tragen, sind ihnen gegenüber den bisherigen Rechte wesentlich erweiterte Machtbefugnisse eingeräumt worden, entsprechend den schon für den Frühdruck vorgeesehenen Maßnahmen; namentlich können sie erforderlichen Falles zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen alle in ihrem Bezirke vorhandenen landwirtschaftlichen Geräte und Betriebsmittel jeder Art, also auch, soweit nicht die besonderen Anordnungen des Kohlenkommissars entgegenstehen, Kohlen in Anspruch nehmen. Die Pflicht des Kommunalverbandes, für die Ablieferung der in seinem Bezirk angehenden Früchte zu sorgen, ist zu einer Haftung für die Ablieferung in der Art verdrückt worden, daß der Kommunalverband eine Kürzung der für seine Versorgungsberechtigten Bevölkerung und seine Selbstversorger festgesetzten Verbrauchsmengen an Brotgetreide, Mehl und Nährmitteln zu gewärtigen hat, wenn er es etwa schuldhaft unterlassen sollte, seinen Lieferpflichten rechtzeitig zu genügen. Die Feststellung der Lieferpflichtigen soll auf Grund der im Sommer stattfindenden Ernteschätzung und der später vorzunehmenden Nachschätzungen erfolgen. Dabei sind die festgesetzten Mengen innerhalb der bestimmten Fristen, die darüber hinaus verfügbaren, also die sonst schon ausgedroschenen oder durch die Festlegung nicht erfassten Mengen, jeweils sofort nachdem sie lieferbar geworden sind, der Reichsgetreidestelle zur Verfügung zu stellen. Dieser Haftung des Kommunalverbandes mit ihren Folgen entspricht eine Haftung der Gemeinden gegenüber dem Kommunalverbande und eine Haftung der einzelnen Erzeuger gegenüber der Gemeinde oder, wo die Umlage durch den Kommunalverband unmittelbar auf die Erzeuger vorgenommen wird, der letzteren gegenüber dem Kommunalverbande. Die Folgen der Haftung sollen insoweit nicht eintreten, als die Unterlassung rechtzeitiger und vollständiger Ablieferung auf einen Umstand zurückzuführen ist, den ein ablieferungspflichtiger Betriebsunternehmer nicht zu vertreten hat, insbesondere also, soweit der Ausbruch infolge Kohlenmangels nicht möglich war oder Vorräte nachweislich ohne sein Verschulden zugrunde gegangen sind.

Die Grundlage für die Überwachung der Erfassung werden die Wirtschaftskarten bilden, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb bei dem Kommunalverbande, wahlweise auch bei der Gemeinde zu führen sind.

Den Kommunalverbänden und Gemeinden wird durch die Neuordnung eine erhebliche Mehrarbeit auferlegt. Zu ihrer Erfüllung sollen in möglichst großem Umfang die Lehrkräfte sowie Hilfsdienstpflichtige herangezogen werden; die Verbände sollen ferner zur Erfüllung der erweiterten Aufgaben durch Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln der Reichsgetreidestelle instand gesetzt werden. Hierbei ist in Aussicht genommen, die Zuschüsse nicht nur nach der erfassten Menge, sondern auch nach der Zahl der geführten Wirtschaftskarten zu bemessen.

Dem Kommunalverbande ist die Möglichkeit gegeben worden, zwecks rascher und nachdrücklicher Durchführung der gesetzlichen Vorschriften, namentlich der Bekämpfung des Schleißhandels, Vorräte, die einer gesetzlichen Beschränkung unterliegen, in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten der Reichsgetreidestelle für verfallen zu erklären.

Aber die Mengen, die die Landwirte aus ihren selbstgebaute Früchten zur Ernährung der Selbstversorger, zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehs und zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke verwenden dürfen, konnte in der Verordnung ebenso wenig etwas gesagt werden, wie über die Mengen von Brot und Mehl, die der einzelne Verbraucher im kommenden Erntejahre zugewiesen erhalten wird. Dies alles hängt vom Ausfall der Ernte und von den Forderungen für Heereszwecke ab und kann daher erst später festgesetzt werden. Hierbei wird auf die Sicherung der Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Erzeugung durch ausreichende Ernährung von Mensch und Tier entscheidender Wert gelegt werden.

Der verschärfte U-Boothrieg.

B.L.B. Berlin, 25. Juni (Amtlich.) Im Atlantischen Ozean und in der Nordsee sind durch unsere U-Boote neuerdings 7 Dampfer, ein Segler und zwei Fischdampfer vernichtet worden und zwar die bewaffneten englischen Dampfer „Collington“ (4221 Tonnen), Ladung anfeinend Munition, „Kolgana“ (5777 Tonnen) mit Weizen und Stüdgut aus Australien, „Drator“, (1568 Tonnen), „Baron Cawdor“ (4316 Tonnen), beide tief beladen, „Achilles“ (647 Tonnen), Ladung Wein und die englischen Fischdampfer „Shamrock“ und „St. Bernhard“, der englische Gasselschoner „Alwyn“ mit Kohlen, sowie zwei un-

bekannte Dampfer, von denen einer aus einem Geleitzug herausgeschossen wurde. Gines der U-Boote hatte ein Gefecht mit bewaffneten Fahrzeugen und einem feindlichen U-Boot, in dessen Verlauf erstere durch Artilleriefeuer schwer beschädigt wurden. Das feindliche U-Boot wurde durch Salven eingedeckt; ob Treffer erzielt wurden, konnte nicht einwandfrei beobachtet werden. Ein anderes unserer U-Boote, das von einem feindlichen angegriffen wurde, erzielte auf dem Turm des Gegners einen Treffer. Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Was 869 000 Bruttoregistertonnen bedeuten!

Berlin, 23. Juni. Die Raibente unserer U-Boote betrug 869 000 B.R.T. Schiffsraum. Da fast ausschließlich gewöhnliche Frachtdampfer versenkt wurden, deren verladungsunfähiger Raum besonders groß ist, da für die Unterbringung von Kesseln, Maschinen, Kohlen, Ausrüstung usw. wenig Platz verbraucht wird, so darf man rechnen, daß 869 000 B.R.T. ungefähr 600 000 Nettoregistertonnen entsprechen. Etwa durch Verdoppelung dieses Raummaßes ergibt sich, soweit nicht Sperrgut, sondern Frachtgüter mittleren spezifischen Gewichtes wie beispielsweise Getreide, Futtermittel, Kohle oder Wolle in Frage kommen, die zugehörige Tragfähigkeit in metrischen Gewichtstonnen zu je 1000 Kilogramm 1 500 000 Nettoregistertonnen betragen, also eine Ladegewicht von rund 1,1 Millionen metrischen Tonnen.

Die Betriebsmittel der vollspurigen Eisenbahnen in Deutschland umfassen im Jahre 1914 nach der Reichsstatistik 700 000 Güterwagen mit einem nutzbaren Ladegewicht von 10,2 Millionen Tonnen. Ein Zehntel dieses Betrages hätten die im Mai versenkten Handelsschiffe laden können. Gemessen an Eisenbahnwagen, die dem Binnenländer als Maßstab für Gewichtsmenge vertrauter sind als Registertonnen, hat die Entente im Mai 70 000 Güterwagen zu durchschnittlich je 15 Tonnen Tragfähigkeit verloren, oder noch anschaulicher ausgedrückt, 2000 Güterzüge zu je 70 Wägen, d. i. ein täglicher Schiffsverlust, ausgedrückt in Eisenbahnwagen von nicht weniger als 66 Güterzügen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Selbennut und Geschäft.

M.A.B. Das die Anschauungen unserer Gegner über Ehre und Soldatenpflicht sich von den unsrigen in vielen Punkten unterscheiden, wissen wir seit langem. Die englische Regierung zahlt jedem, der ein deutsches U-Boot versenkt oder in seiner Versenkung mithilft, eine größere Geldprämie. Die französische Regierung tut dasselbe. Beide Regierungen gewähren, daß ihre Truppen nebsther auch noch von privater Seite belohnt werden. Ein französischer Bürger stiftete 8000 Franken für die Kanoniere, die das Luftschiff 239 bei der Compagnie abgeschossen hatten, und der Oberbefehlshaber Rivelle regelte persönlich die Verteilung. Ein Londoner Bürger sandte den Seelenten des Fischdampfers King Stephen, welche die mit den Wellen ringende Besatzung des Luftschiffs 29 ertrinken ließen, eine größere Geldsumme als Belohnung dafür, daß sie „ihre christlichen Empfinden so tapfer unterdrückt hätten“. Diese „Belohnung“ wird dem einzelnen Soldaten im allgemeinen nur einmal zuteil werden; es giebt aber auch andere Fälle. Der Hauptmann Guhnemer, Frankreichs erfolgreichster Kampfflieger und des französischen Volkes Nationalheld, erhält für jedes abgeschossene Flugzeug bare 1500 Franken. Von dieser Summe zahlen die Autofabrik Michelin 500 Franken, die Flugzeugfabrik Spad und die Motorenfabrik Hispano-Suiza je 200 Franken, die Zeitung L'Action 100 Franken und eine Ballonhüllenfabrik und der Bankier Rothschild gemeinsam 500 Franken. Kolligentliche Beweise sind in unserer Hand. Man sieht, was für andere Pflichtenfüllung ist, ist für den Hauptmann Guhnemer ein Geschäft. Dazu ein gutes Geschäft. Wenn der Hauptmann Guhnemer 42 Gegner abgeschossen haben will, hat er bisher 63 000 Franken verdient. Wir wollen ihm diesen Kriegsgewinn um so eher gönnen, als die Mehrzahl der von ihm abgeschossenen Flieger nach wie vor munter und tatentfroh weiterfliegt.

Ostlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Petersburg, 25. Juni. Meldung der Petbg. Tel.-Ag. Der Sonderauschuß, der das Gesetz für die Wahlen zur verfassunggebenden Versammlung ausarbeitet, hat die Zahl der Abgeordneten der Versammlung auf 800 festgesetzt, so daß auf 300 000 Einwohner ein Abgeordneter kommen würde. Jede Provinz wird einen Wahlbezirk mit mindestens 5 Abgeordneten bilden. Petersburg und Moskau werden besondere Bezirke darstellen.

Vasel, 23. Juni. Habas berichtet aus Petersburg: Hier wurde das Kriegsrecht verhängt. („Ziff. Btg.“)

Warschau, 22. Juli. Seit einigen Wochen macht sich bei der studierenden Jugend der Warschauer Hochschulen ein Widerstand gegen die Anordnungen der Univeritätsverwaltung bemerkbar, der insbesondere darin Ausdruck fand, daß die Bezahlung der seit Semesterbeginn schuldigen Kollegengelder verweigert wurde. Generalgouverneur von Warschau bestimmte deshalb, H. W. A. B., daß der Betrieb der beiden Hochschulen in Warschau bis auf weiteres eingestellt wird.

London, 23. Juni. Neuter berichtet aus Petersburg vom 21. Juni folgende Einzelheiten über die Besetzung des Hauses des Generals Durnovo durch Anarchisten: Der Justizminister ordnete die Räumung des Hauses an. Die Anarchisten beriefen darauf eine Versammlung ein, die von Delegierten der sechs großen Fabriken, die sich in der Nachbarschaft befinden, besucht wurde. Diese erklärten, daß sie die Anarchisten gegen jede Gewalttat der Regierung beschützen würden. Zu Mittag war das Haus von Tausenden von Menschen, die zum Teil bewaffnet wa-

ren, umringt. Die Redner erklärten, daß blutige Zusammenstöße unvermeidlich sein würden, wenn Gewalt angewendet würde. Delegierte aus Kronstadt erklärten, daß im Notfall bewaffnete Matrosen in Petersburg erscheinen würden, um die Anarchisten zu verteidigen. Um 2 Uhr erschien ein Abgeordneter der Regierung, der ohne Erfolg mit den Anarchisten verhandelte. Die provisorische Regierung ordnete an, daß das Haus zu einer bestimmten Stunde geräumt werden müßte. Wenn das nicht geschehe, werde die Räumung mit Waffen erzwungen werden.

Der Vollzugsauschuß des Arbeiter- und Soldatenrats und das Bureau der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Rußlands richteten am 21. Juni einen Aufruf an die Arbeiterschaft des Wiborger Stadtteils, in dem die Arbeiterschaft im Wiborger Viertel aufgefordert wird, sofort die Arbeit wieder aufzunehmen, da jeder Ausstand nur der Gegenrevolution zugute komme. Als ganz unerträglich und äußerst gefährlich für die Sache der Revolution wird die Veranstaltung von bewaffneten Kundgebungen ohne direkten Befehl des Arbeiter- und Soldatenrates angesehen.

Sebastopol, 21. Juni. (Meldung der Petersb. Tel.-Ag.) In den letzten Tagen fanden stürmisch verlaufene Versammlungen von Matrosen statt, in denen die Redner ihr Mißtrauen gegenüber gewissen Offizieren äußerten, die der Rückkehr des alten Regimes günstig gestimmt seien. Vier Offiziere wurden verhaftet. Eine Versammlung der Vertreter der Garnison beschloß die Entlassung des Admirals Kolltschak, des Oberbefehlshabers der Schwarzen-See-Flotte zu fordern. Dieser wurde von der Regierung aufgefordert, sofort nach Petersburg zu kommen, um Erklärungen über die Ereignisse abzugeben. Nach Meldungen der Blätter wurde Admiral Lufin zum einseitigen Befehlshaber der Flotte ernannt. Nach den letzten Nachrichten ist der Zwischenfall von Sebastopol beigelegt.

Petersburg, 23. Juni. Admiral Kolltschak, Oberbefehlshaber der Schwarzen-See-Flotte, hat durch Telegramm kurz und bestimmt seinen Abschied gefordert. (W.A.B.)

Kopenhagen, 23. Juni. Nach einem Telegramm aus Helsinki hat der Kongreß der finnischen Sozialdemokratie einen Beschluß angenommen, der die Trennung Finnlands von Rußland sowie die Erklärung der unabhängigen finnischen Republik fordert. (W.A.B.)

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 28. Juni. (W.A.B.) Bericht des Hauptquartiers vom 22. Juni. An der Djalafont hat eine unserer Abteilungen auf dem rechten Flügelabschnitt der Engländer durch nächtlichen Überfall Scheidensbeamten zwischen Kifil Kabat Bakaba befestigt. An der Grenze östlich von Rebandus sind an zwei Stellen Angriffe der Russen abgewiesen worden. — An der Kaukasusfront sind Überfälle, die der Feind nur am linken Flügel an zwei Stellen durch geringe Kräfte verübt, abgeblieben worden. — An den anderen Fronten keinerlei Änderung.

Der Krieg und die Heimat.

Günstige Ernteausichten.

W.A.B. Berlin, 24. Juni. Die in diesen Tagen in ganz Deutschland niedergegangenen warmen Regen haben die Ernteausichten in Deutschland so gebessert, daß sie in Süd- und Westdeutschland geradezu glänzend, in den mittleren und östlichen Provinzen Preußens als vollauf befriedigend angesehen werden können. Die vereinzelt bestehende Gefahr, daß bei längerem Anhalten der Dürre der Roggen notreif geworden wäre, ist jetzt überall behoben. Weizgetreide, besonders Roggen, steht meist dicht und die Körnerbildung hat guten Ansatz. Hafer und Gerste haben fast überall einen guten Stand. Die warmen Regen kommen am meisten den Kartoffeln zugute, die gerade jetzt in Blüte stehen und zur Knollenbildung ausreichende Feuchtigkeit brauchen. Die Frühkartoffeln stehen bereits überall in Blüte. In Süd- und Westdeutschland erwarten die Erzeuger bei der Anfangs Juli zu erwartenden Frühkartoffelernte recht günstige Erträge. Die überall im Gange befindliche Raufutterernte ergibt einen weit über den Durchschnitt stehenden Ertrag.

Berlin, 23. Juni. (Amtlich.) Die Ergebnisse der Ernte der wichtigsten Nährfrüchte bilden die Grundlage unserer Ernährungspolitik. Der ganze Verteidigungsplan kann nur aufgestellt und die für die Sicherung unserer Volksernährung notwendigen Maßnahmen können nur getroffen werden, wenn wenigstens in großen Zügen ein einigermaßen zuverlässiger Überblick über die zu erwartende Erntemenge gewonnen ist. Um diesen notwendigen Überblick so rasch wie möglich zu erhalten, hat der Bundesrat, wie bereits im vorigen Jahre, eine Erntevorschätzung für die Volksernährung besonders wichtigen Feldfrüchte angeordnet. Diese findet für Weizgetreide und Gerste im Juli, für Hafer im August und für Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zuckerrüben, Kunkelrübren, Kohlrübren, Herbsrüben, Wäbren, und für Weizhohl Ende September und Anfang Oktober statt. Das Kaiserlich Statistische Amt soll bis zum 1. August bezw. 1. September und 15. Oktober im Besitze der Zahlen der Vorschätzung sein. Die Durchführung der Erntevorschätzung wird in der Weise erfolgen, daß für die einzelnen Gemeinden durch Sachverständige und Vertrauensleute Durchschnittsberechnungen festzustellen sind. Die gesamten Erntemengen sind dann auf Grund der Angabe der vor kurzem angeordneten Erntevorschätzung zu berechnen.

Berlin, 21. Juni. (W.A.B.) Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 1917 eine Verordnung beschlossen, nach welcher der Reichsanwalt ermächtigt wird, die Erzeugung, die Fortleitung und den Verbrauch von Elektrizität und

Gas sowie von Dampf, Druckluft, Beheizungsflüssigkeit zu regeln. Die nach der Verordnung dem Reichsanwalt zustehenden Befugnisse kann dieser durch eine seiner Aufsicht unterstehende Stelle ausüben.

In der Bundestatsitzung vom 21. Juni 1917 wurden angenommen folgende Entwürfe: Änderung der Verordnung über den Verkehr mit Wäsch- und Reinigungsmitteln; Einschränkung der Erzeugung von Elektrizität, Gas usw.; Erntevorschätzung im Jahre 1917; Entwurf einer Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917.

Eine Rede des württembergischen Ministerpräsidenten.

Stuttgart, 23. Juni. Bei der heutigen Fortsetzung der Generaldebatte zum Etat in der 2. Kammer widerlegte Ministerpräsident Frhr. von Weizsäcker zunächst die Ausführungen einiger Redner wegen zu seltener und später Einberufung des Hauses, wegen mangelnder konfessioneller Parität bei der Besetzung von Beamtenstellen und wegen Vernachlässigung des württembergischen Elements in der Reichsverwaltung. Der Ministerpräsident ging dann auf die vom völkisch-parteil. Abgeordneten Hofmann beanstandete Zensurverfügung des Berliner Kriegspresseamts gegen Flugblätter und dergl. ein. Er halte diese Blätter für eine schwere Gefahr. Das feindliche Ausland sei in weitem Maße damit beschäftigt, diese von Entstellung und Aufreizung trockenden Deutschland zu verbreiten. Was die Frage der Staatsvereinfachung anlangt, so könne sie ebenso wenig wie die der Neuorientierung im Sturm behandelt werden. Eine Lösung sei erst möglich, wenn in Deutschland wieder Neuwahlen stattgefunden haben. Da wo der Schatz besonders drücke, werde die Reichsleitung schon das ihrige tun. Die württembergische Regierung habe die kaiserliche Oberbohoschaft mit lebhaftem Interesse und großer Verdrigung aufgenommen. Der Ministerpräsident habe den Eindruck, daß Verhandlungen der württembergischen Regierung wegen der Verfassungsfrage im Reiche jetzt noch nicht stattfinden können. Er würde es auch für falsch halten, wenn die verbündeten Regierungen jetzt einen Generalprotest gegen das Vorgehen im Reichstage erheben würden. Die Politik des Reichsanwalters sei von der württembergischen Regierung während des Krieges als durchaus richtig erkannt und mit vollständiger Überzeugung unterstützt worden. Es bestehe die bestimmte Hoffnung, daß die Unterstützung der Reichsleitung auch ferner gewährt werden könne. Die Art und Weise, wie der Steuernmann des Deutschen Reiches in diesen denkbar schwersten Zeiten angegriffen wurde und noch werde, sei schon früher in diesem Hause verurteilt worden. Man ohne nicht, wie sehr durch gute oder weniger gut gemeinte politische Bestrebungen die unmittelbaren Reichsinteressen geschädigt würden. Nachdem der Redner sich sodann gegen die von sozialdemokratischer Seite angeregte Aufhebung der württembergischen 1. Kammer gewandt hatte, erklärte er eine Unterhaltung über die Kriegsziele für nicht besonders nützlich, ja sogar gefährlich. Unsere Feinde wüßten es, daß Deutschland nach allmählicher Abwehr der feindlichen Anarische für einen maßvollen Frieden bereit sei. Brutaler aber könne man die Eroberungsziele nicht aussprechen, als es durch die Feinde geschehen sei. Unter solchen Umständen habe der Scheidemannsche Friede keine Bedeutung. Solchen Kriegszielen würden unsere Soldaten eine noch kräftigere Verteidigung entgegenstellen. Die kämpfende Front Deutschlands sei von denkbar bestem Geiste erfüllt. Daraus ergebe sich die Hoffnung, daß eine Umkehr in der Gesinnung unserer Feinde bald kommen werde.

Die Neutralen.

Christiania, 24. Juni. Meldung des norwegischen Telegrammbyrås. Die Polizei verhaftete vor einigen Tagen drei Ausländer und beschlagnahmte gleichzeitig in einem privaten Wohnhaus in Christiania einen größeren Vorrat Bomben u. Sprengstoffe. Ferner wurde auf dem Bahnhof eine Anzahl Koffer, die vom Auslande gekommen waren und ebenfalls Sprengstoffe enthielten, von der Polizei mit Beschlag belegt. Die Untersuchung der Polizei, die schon mehrere Verhaftungen vorgenommen hatte, ist noch nicht abgeschlossen. (W.A.)

Weitere Nachrichten.

Wien, 24. Juni. Die Blätter begrüßen mit berechtigtem Stolz das alle Erwartungen übersteigende Ergebnis der sechsten österreichischen Kriegsanleihe, durch die nicht nur die finanzielle Leistungsfähigkeit, sondern auch die politische Zuversicht der staatsreifen Bevölkerung bereicherten Ausdruck finden. Das „Fremdenblatt“ hebt hervor: Das Willardenergebnis der Kriegsanleihe bedeute ein achtunggebietendes Zeugnis, über dessen Inhalt und Bedeutung sich auch die Feinde gewiß nicht im Unklaren bleiben werden.

Berlin, 25. Juni. In Washington finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen den technischen Mitgliedern der Ententemission und der amerikanischen Regierung statt, um die neutralen Regierungen zu zwingen, daß sie ihren Schiffsraum den Ententemächten zur Verfügung stellen. Dabei spielen die Drohungen mit der Sperrung der amerikanischen Zufuhr eine besondere Rolle.

Newyork, 24. Juni. Nach einem Telegramm aus Havanna ist H. W. A. B. das Magazin in der Festung von Kuba in der vergangenen Nacht in die Luft geflogen. Die ganze Stadt wurde erschüttert. Eine Person wurde getötet, viele wurden verletzt. Es heißt, daß eine in der Nähe des Magazins niedergelegte Bombe die Ursache der Explosion gewesen war.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 25. Juni.

B.C. Mannheim, 24. Juni. Die Direktion der städt. Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerke hat bekannt gegeben, daß infolge der beschränkten Kohleneinfuhr die öffentliche Straßenbeleuchtung vollständig eingestellt und außerdem allgemein der Gasdruck in den Nachtstunden von 11 Uhr abends bis 5 Uhr morgens erheblich erniedrigt wurde.

Konstanz, 24. Juni. (W.A.B.) Am 29. Juni trifft in Konstanz ein Zug mit deutschen Schwerverwundeten aus Frankreich ein. In den folgenden Tagen wird der Austausch deutscher Internierter

fortgesetzt. Die Züge zerfallen in zwei Gruppen: in solche mit deutschen Internierten, die aus der Schweiz kommen, und in solche mit deutschen kriegsgefangenen Familienvätern aus Frankreich. Zu den Austauscharbeiten wird Prinz Max von Baden in Konstanz eintreffen.

Büchertisch.

Horaz. Rurische Gedichte, Oden und Epoden, übertragen von Karl Doll. (Verlag von C. S. Beck-München.) In dieser Zeit, wo der Krieg unser Gemüt beherrscht und alle Arbeitskraft in Anspruch nimmt, sind wir dankbarer und empfänglicher für jeden Dichtersatz, der aus schöner heiterer Sphäre das Bewußt unserer Gegenwart durchdringt. Stunden des Glücks und der Befreiung habe ich empfunden, als ich in dem vom Verlag zugehenden Bändchen „Horaz“ blätterte und für einige Zeit über der heiteren Satze, die diesem Buch entflohen, allen Kärn und die Sorgen des Tages vergaß. Wir bedürfen alle solcher Stunden der Erquickung und Lösung und deshalb möchte ich dieses wenig aktuelle Buch grade heute empfehlen. Es ist in lieblicher, sacht und schön gebildeter Form der Geist heiterer Weisheit, der uns umschmeichelt wie lichte Musik, beruhigend, beglückend, entrückend; es sind Lieder, die an die leisen Akkorde des west-östlichen Divans anklängen. Die liebevolle Übersetzung, die uns den alten lang vergessenen Horaz und seine schönen Verse neu vor die Seele bringt, ist von zierlicher Feinheit und Schönheit. Auch die Kunst ist ein Helfer in unseren Tagen. D.

Neueste Drahtnachrichten. Amtliche Tagesberichte.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 25. Juni, vormittags. (Amtlich.)
Westlicher Kriegsschauplatz.
 Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
 Im Dünen-Abschnitt und zwischen Her und Lys war gestern nachmittags der Feuerkampf gesteigert; er dauerte bis in die Nacht an.

Vom La Bassée-Kanal bis auf das südliche Scarpe-Ufer war gleichfalls die Kampfaktivität lebhafter als an den Vortagen. Vormittags schritten englische Vorstöße nördlich des Souchez-Baches und östlich der Straße von Lens nach Arras. Abends wiederholte der Feind seine Angriffe auf beiden Souchez-Ufern; auch dieses Mal wurde er zurückgeschlagen. Etwa gleichzeitig führten starke englische Kräfte bei Hulluch gegen unsere Stellungen. In nördlichen Nahkämpfen und durch Feuer wurde der Gegner abgewiesen.

Mit kleinen Abteilungen versuchten die Engländer vergeblich auch an mehreren anderen Stellen zwischen Meer und Somme, in unsere Gräben zu dringen.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
 Die Franzosen griffen zweimal bei Baugailion die kürzlich von uns gewonnenen und gehaltenen Linien an. Beide Angriffe blieben ergebnislos; die über freies Feld vorgehenden Sturmwellen erlitten in unserem Feuer hohe Verluste.

Die Artillerietätigkeit war anher an dieser Kampfstelle auch bei Milet östlich von Craonne, westlich der Suippes, bei Ripont und am linken Maasufer reger.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.
 Keine größeren Gefechtsabhandlungen.

Gestern sind 8 Flugzeuge und 3 Fesselballone der Gegner abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heftiges Feuer an der oberen Strupa und zwischen Blota-Lipa und Karajowka. Hier holten unsere Stütztruppen eine Anzahl Gefangene aus den russischen Gräben. In den Karpathen war die Gefechtsaktivität nördlich von Kirlibaba lebhafter als sonst.

Mazedonische Front.

Am Doiran-See und in der Struma-Gebene kam es mehrfach zu Zusammenstößen englischer Streifabteilungen mit bulgarischen Posten.
 Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

W.T.B. Sofia, 25. Juni. (Nichtamtlich.) Amtlicher Bericht von gestern: Mazedonische Front: An der gesamten Front schwaches Geschützfeuer, das östlich der Cerna, auf dem Dobropolje und südlich von Doiran ein wenig lebhafter war. Feindliche Truppen, die in der Richtung von Dobrovo vorzurücken versuchten, wurden verjagt. Auf dem linken Ufer der unteren Struma Gefechte zwischen vorgeschobenen Abteilungen. Eine halbe englische Kompanie, die nach Artillerievorbereitung in der Nähe des Dorfes Ormanti vorrückte, wurde von Teilen unserer Nachposten zurückgeworfen. Darauf versuchte ein ganzes Bataillon vorzudringen. Es wurde aber durch unser Geschützfeuer zum Zurückgehen gezwungen. Versittene englische Abteilungen mit Maschinengewehren wurden bei den Dörfern Stetozin und Selmie vertrieben. Westlich der Linie der Dörfer Ormanti und Tschutschuligowo wurde hinter den feindlichen Stellungen ein größerer Brand beobachtet.

Rumänische Front: Bei Tulcea Geschütz- und Gewehrfeuer. Feindliche Erkundungsabteilungen versuchten, sich auf Schiffen unserem Ufer zu nähern. Sie wurden aber durch Feuer vertrieben. Bei Izaacea spärliches Artilleriefeuer.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
 Chefredakteur C. Amen in Karlsruhe.
 Druck und Verlag:
 G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

**INDUSTRIELLE!
 LANDWIRTE!**

BEZIEHT FÜR DIE IN EUREN BETRIEBEN BESCHÄFTIGTEN

**FRANZÖSISCHEN
 GEFANGENEN**

DIE

GAZETTE DES ARDENNES

UND DEREN

ILLUSTRIERTE AUSGABE

BESONDÈRE BEZUGSBEDINGUNGEN FÜR GEFANGENE DURCH:

Gazette des Ardennes
 Hauptquartier Mézières-Charleville

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe (Baden)

Was muß der Gemeindegewaisenrat vom Vormundschaftsrecht etc. wissen?

Praktisches Handbuch für Waisenräte, zugleich Nachschlagebuch für Neulinge auf dem Gebiete des Vormundchaftswesens

von GEORG ZIEGLER, Justizsekretär

Preis kartoniert M 1.60

Inhalt:

1. Organisation des badischen Gemeindegewaisenrats
2. Geschäftskreis des Gemeindegewaisenrats
3. Elterliche Gewalt
4. Vormundschaft
5. Formulareammlung etc. für Waisenräte
6. Gang einer Pflugschaft und Vormundschaft, dargestellt an der Hand eines praktischen Falles
7. Gesetzestexte (Anhang)

Zu beziehen durch jede Buchhandlung u. direkt vom Verlag

GALERIE MOOS

Kaiserstr. 187
 STÄNDIGE GEMÄLDE- u. GRAPHIK-AUSSTELLUNG
 Geöffnet
 Werktags 10-1 u. 3-6
 Sonntags 11-1 u. 2-4
 Eintritt 30 Pf.
 Sonntag Nachmittag 20 Pf.

10 gebrauchte Tische und 20 Stühle

zur Einrichtung von Geschäftszimmern leihweise od. zum Kauf gesucht. E.84 Angebote mit Nennung des Preises und Bedingungen an die Expedition der Karlsru. Zeitg. unter E.84 erbeten.

Elegante Villa

1. Pensionsbetrieb, 12-15 Zimmer, reichl. Nebenräume auf 1.4.18 z. mieten ges. Event. auch möbliert. Spät. Kauf nicht ausgeschl. Angebote an Hermann Koppler, Wiesbaden Mauritius-Str. 12.

Gebr. Piano

für auswärt. gesucht. Preis und Fabrikat angeben unt. F.L. 4041 an Rudolf Mosse, Ludwigshafen am Rhein.

Gültigerliche Rechtsplege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

B.135.2 Mannheim. Der Ortsrichter Julius Knapp in Mannheim hat als Nachfolgsverwalter über das Vermögen der am 3. November 1916 in Mannheim verstorbenen Oberstleutnant Friedrich Stremmer Witwe Emma geb. Fischer das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachfolgläubigern beantragt. Die Nachfolgläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Verstorbenen spätestens in dem auf

Wittmoos, 24. Oktober 1917, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, II. Stad. Zimmer 112, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweismittel sind in Urchrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachfolgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechts, vor den Verbindlichkeitsaus Mitteln und Ansprüchen verurteilt werden, von den Erben nur insoweit Befreiung verlangen, als sich

noch Befreiung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuß ergibt. Auch besteht ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur, für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Für die Gläubiger aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Ansprüchen sowie für die Gläubiger, denen die Erben unbeschränkt haften, tritt, wenn sie sich nicht melden, nur der Rechtsnachteil ein, daß jeder Erbe ihnen nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit haftet. Mannheim, 19. Juni 1917. Großh. Amtsgericht Z. IV.

Strafrechtsplege.

B.134.32 Rehl. 1. Der am 6. März 1892 in Sand, Amt Rehl, geborene, zuletzt dort wohnhafte Fabrikarbeiter Wilhelm Niedlinger, 2. der am 4. Januar 1893 in Legehshurt, Amt Rehl, geborene, zuletzt dort wohnhafte Wälder Georg Joders, 3. der am 12. Dezember 1893 in Pöhlshurt, Amt Rehl, geborene, zuletzt dort wohnhafte Pöhlger Otto Berthel, 4. der am 25. November 1894 in Legehshurt geborene, zuletzt dort wohnhafte Landwirt Michael Ober und 5. der am 14. Mai 1894 in Heerdon (Schweiz) geborene, in Billhail, Amt Rehl, heimatsrechtlich geborene, zuletzt dort wohnhafte Landwirt Friedrich Widars Ferber werden beschuldigt, als Wehrpflichtige, in der Absicht, sich dem

Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, nach erzieltem militärpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebietes sich aufzuhalten zu haben, nämlich Niedlinger seit 1. Januar 1912 in Amerika, Joders seit 1. Januar 1913 in Brasilien (Nordamerika), Berthel seit 1. Januar 1913 in Amerika, Ober seit 1. Januar 1914 in Amerika und Ferber seit 1. Januar in der Schweiz, verblieben sind, ohne eine endgültige Regelung ihrer Militärverbindungen getroffen zu haben. Vergehen strafbar nach § 149 Abs. 1 des Reichsstrafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Samstag, den 23. August 1917, vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Strafgericht in Rehl zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden sie auf Grund der nach § 472 der Str.-Proz. Ordg. von dem Privatvorwissen der Ertragskommission in Rehl ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Rehl, 18. Juni 1917. Gerichtsbüroerei Großh. Amtsgerichts.

Geegrasversteigerung.

Großherzogliches Forstamt Nociubischheim versteigert am Mittwoch, den 27. Juni 1917, vormittags 10 1/2 Uhr, im Dienstzimmer aus Striebt etwa 200 Zentner Seegras.

Zwangs-Versteigerung.

Am Mittwoch, den 27. Juni 1917, nachmittags 2 Uhr, werde ich in Pfandlokale, Kirchstraße 5 hier, einen groß. Polster hochseiner Möbel, darunter 1 Mahler-Tisch, 2 Büffette, 4 Polstergarnituren, 1 gr. Stuhl, 1 Polyptron, 1 Schreibtisch, 1 Schreibmaschine, Salongarnituren, 5 Betten, 5 Badstomane, 4 Schränke, 5 Kronleuchter, Tisch-, Küchengeräte, 1 Federbett, 1 Federkissen, 1 Federkissen und 2 Federkissen; am folgenden Tage, Donnerstag, den 28. Juni 1917, 2 Uhr nachmittags: eine alte preßische Waffenammlung, bestehend aus 4 Gewehren, 4 Pistolen, 10 Säbeln u. Dolchen, 7 Pulverbüchsen, 2 Pfeifen und 1 Sattel, alles einzeln und Edelmetalle; 1 Gewehrsammlung

(Leuchter und 30 Gewehre), 1 Bild (Giobanni Bellini, Kopie) 9 versch. große und kleine Gemälde, 8 Perseus-Teppiche, Größe 155x91 bis zu 550x417, alles wertvolle Gegenstände, im Vollstreckungswege gegen Barzab zahlung öffentlich versteigert. E.83

Freiburg, 23. Juni 1917. Girzler, Gerichtsbüroerei.

Erinnerungsbüchlein

an Frau Oberin Anna Schneemann 36 Jahre Leiterin des Großh. Bistocia-Pensionats Karlsruhe Preis 40 s Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe